

Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 11 der Gemeinde Wattenbek

1. Rechtsgrundlagen

Die Gemeindevertretung von Wattenbek hat in der Sitzung vom 30. Mai 1983 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 zu ändern. Die Änderung stimmt mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes überein.

2. Lage des Plangebietes

Das Gebiet liegt nördlich und östlich der Straße Schmiedekoppel und südlich des Schulsportplatzes.

3. Änderungen der Festsetzungen

Als einzige Änderung soll die Festsetzung der Dachneigung erfolgen, und zwar von bisher 25° - 30° auf 38° - 45° . Diese Änderung erfolgt, um den Dachraum besser nutzen zu können. Da das Gebiet auf einer Kuppe liegt, wird durch die höheren Baukörper die Kuppe zusätzlich betont.

4. Erschließung

Die Erschließung ist durch den Bebauungsplan Nr. 11 gesichert.

Die Begründung wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 31. Aug. 1983 gebilligt.

Kiel, den 7.6.1983

Planungsgruppe Nord
Dänische Str. 24

Wattenbek, den 7.9.1983

Der Bürgermeister

